



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0597      Beschlussdatum: 16.03.2023  
Beschluss-Nr.: STV 32/11/2023

Gegenstand: Turnhallensanierung BIP Kreativcampus

Behandlung: öffentlich  
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	20.02.2023					Kenntnisnahme
Finanzausschuss	22.02.2023					Kenntnisnahme
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport	22.02.2023					Kenntnisnahme
Stadtentwicklungsausschuss	23.02.2023					Kenntnisnahme
Stadtvertretung	16.03.2023	25	11	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 09.02.2023

gez. Björn Bromberger  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/FDP-Fraktion

### Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die finanzielle Unterstützung aus Städtebaufördermitteln im Sondervermögen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Höhe von 367.500 € zu prüfen und ggf. zu beantragen.
2. Der Beschluss wird unter der aufschiebenden Bedingung gefasst, dass der BIP Kreativcampus die Komplementärmittel der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg an den bewilligten Städtebaufördermitteln übernimmt mit Ausnahme des durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zu tragenden Mindestsatzes in Höhe von 10 Prozent.
3. Mit den erforderlichen weiteren Arbeitsschritten wird die KEG – Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH, handelnd im Namen und für Rechnung der BIG Städtebau GmbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, beauftragt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme:	876.787,27 €
Anteil Bund + Land:	350.000 €
Anteil Stadt:	17.500 €
Anteil BIP:	509.287,27 €

### Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

\* CO<sub>2</sub>-Einsparung durch Dämmung des Daches, Einbau von energiesparender Heizungsanlage und Beleuchtung

### Begründung:

Der BIP Kreativcampus kann aktuell 140 Kinder in der Kindertagesstätte und rund 270 Schülerinnen und Schüler betreuen und fördern.

In den letzten Jahren wurden mehrere Gebäude saniert und erweitert. Dadurch konnten sowohl die Betreuungs- als auch die Lernbedingungen deutlich verbessert werden. Aufgrund des Schwerpunkts auf die frühkindliche Bildung hat der BIP Kreativcampus sowohl bei den Kita-Plätzen als auch bei den Schulplätzen mehr Nachfrage als Kapazitäten.

Aktuell ist die Turnhalle in einem sanierungswürdigen Zustand und entspricht weder aktuellen Brandschutzbestimmungen noch den Vorgaben der Unfallkasse.

Für ein anderes Projekt wurden dem BIP-Kreativcampus Mittel aus dem Strategiefond zugesagt. Dieser Bescheid wurde 2021 widerrufen, weil die BIP Kreativcampus gGmbH die Mittel nicht für die Turnhallensanierung verwenden darf.

Damit die oben genannten Missstände möglichst schnell behoben werden können, wäre eine

Förderung der Turnhallensanierung aus den Mitteln der Städtebauförderung wünschenswert und zeitnah umsetzbar.

Durch die Übernahme der Komplementärmittel der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg entstehen der Stadt keine Kosten. Gewinnen würde dadurch nicht nur die BIP Kreativcampus gGmbH, sondern auch der Wirtschaftsstandort Neubrandenburg. Gute und sanierte Schulen sind auch ein wichtiges Argument für Unternehmensansiedlungen bzw. -erweiterungen.

Die Städtebaufördermittel in Höhe von 367.500 € stehen im Programmgebiet „Nordstadt/Ihlenfelder Vorstadt – Die soziale Stadt“ grundsätzlich zur Verfügung. Allerdings wurden die Mittel für die Erweiterung der Kindertagesstätte bereitgestellt. Eine Umschichtung der Mittel für die Sanierung der Turnhalle bedarf der Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung. Eine Übernahme der Eigenmittel der Stadt Neubrandenburg durch den Antragsteller ist bei Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen möglich. Hiervon ausgenommen ist ein Eigenmittelanteil der Stadt von 10 %.